

17.06.93

Antrag

des Landes Niedersachsen

zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Punkt 34 der 658. Sitzung des Bundesrates am 18. Juni 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beratung wird vertagt und die Vorlage zur erneuten Beratung an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Begründung:

Den Ländern lagen zum Zeitpunkt der Beratung in den Ausschüssen die Stellungnahmen der Zulassungsbehörden (BBA, BGA und UBA), die zur Aufhebung der W-Auflage geführt haben, nicht vor. Insofern konnten die Bedenken des Umwelt- und des Gesundheitsausschusses zu Art. 1 Nr. 5 nicht abschließend geprüft werden. Die Bundesregierung soll um weitere Sachaufklärung gebeten werden.

Ausgeliefert am 17. JUNI 1993